

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nro. 79.

Winnenden, Dienstag den 13. Juli

1886.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Laut Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 im Reichsgesetzblatt No. 17 Seite 190 hat der Bundesrat auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R.-Ges.-Bl. S. 69) beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner-, (Tischler-), Einleger-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit Wirkung vom 1. Jan. 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebs, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen längstens bis zum

1. September 1886 einschließlich

durch Vermittlung der Ortsvorsteher bei dem Oberamte anzumelden.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des § 1 Abs. 3 und 4 des Unfallversicherungsgesetzes

als Betriebe mit Motoren oder mit mindestens 10 Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.

Nur solche Betriebe sind anzumelden, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt sind.

Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen beschäftigt werden.

Die Unterlassung der Anmeldung innerhalb der gegebenen Frist ist im Gesetz mit einer Geldstrafe bis zu einhundert Mark bedroht.

Die Anmeldungen haben nach dem im Regierungsblatt 1886 Seite 212 enthaltenen Formular zu geschehen.

Diejenigen Betriebs-Unternehmer, welchen diese Bekanntmachung nicht speziell eröffnet wird, oder welchen keine Anmeldeformulare zugestellt werden, sind hiedurch von der Anmeldepflicht nicht befreit.

Am 3. Juli 1886.

O. Oberamt:
T h y m.

Winnenden.

Wiederholte Bekanntmachung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

1) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

2) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohnelasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

3) Dienstherrschaften haben den Eintritt neuer Dienstboten (Mägde und Knechte) innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der Ortspolizeibehörde von dem Austritt aus der Beschäftigung binnen 8 Tagen gleichfalls Anzeige zu machen.

Gewerbeinhaber sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten Personen (Lehrlinge, Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen) bei der Ortspolizeibehörde spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden. Mit diesen Anzeigen sind stets Heimatscheine zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von der Anzeige nicht befreit.

Zu den unter Pkt. 1, 2 und 3 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündl. Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Übertretungen dieser Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 20 bezw. 24 Mark nach sich.

Den 9. Juli 1886. W 457 Stadtschultheißenamt.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 16. Juli aus Lintholz, Fuchshau und Culenrain (hinter dem Katharinenhof): Am.: 7 eichene Prügel, 282 dto. Reisprügel, 22 Mahden Forchengestänge und 6 Lose Gröpelreis.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei den

Platteinlagen.

Pfandscheine

sind vorrätzig zu haben in der
E. Huss'schen Buchdruckerei.

Leutenbach.

Fahrniß-Verkauf.

In der Nachlasssache der verstorbenen ledigen

Gottliebina Schaile

kommt am nächsten

Donnerstag den 15. ds. Mts.,
von mittags 12 Uhr an

im Hause des Karl Rutschler hier zum Verkauf:



1 Paar goldene Ohrringe, 2 goldene Fingerringe, 1 goldene Broche, viele Kleider und Leibweißzeug, bereits alles neu, Betten und Leinwand, 1 Kleiderkasten, 1 Bettlade und 1 Koffer. Hiezu sind Liebhaber eingeladen.
Den 12. Juli 1886.

Waifengericht.

Vorstand M u n z.

Revier Unterweiffach.

Eichenschälholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. Juli aus Ungeheuerhäulewaid bei Oberbräden: Am. 9 Prügel, 226 Reisprügel und 5 Lose Gröpelreis.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag am Upenhof.



Revier Unterweiffach.

Eichenschälholz-Verkauf.

Am Samstag, den 17. Juli aus Holzwiefen bei Bruch: Am.: 6 Prügel und 148 Reisprügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag unten bei Nro. 1.



Liedertafel Winnenden.

Einladung.

Nächsten Donnerstag Abend weist die Liedertafel ihren beim Heilbronner Liederfest erhaltenen Total im Gasthof zum Hirsch ein, wozu sämtliche aktive und passive Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Anfang präcis 8 Uhr.
Der Ausschuh.

Winnenden.
In der Thurmstraße kann von mor-
genden Dienstag an unentgeltlich
Grde
abgeführt werden.
Den 12. Juli 1886.
Stadtschultheißenamt
Zent.

Leutenbach.
Abbitte.

Die gegen Christian Rinkers
Ehefrau gethanen ehrenkränkenden Aus-
drücke nehmen wir als unwahr zurück
und bitten dieselbe um Verzeihung.

Zur Beurkundung:
Jacob Schmalzried, Melch. Ent.
nebst seiner Ehefrau.
Gesehen: Schultheiß **Munz**.

Winnenden.
Rechten weißen
Weinessig
empfehl für kommende Verbrauchszeit
A. Sommer Wwe.

Winnenden.
Zum Ansehen
empfehle meinen selbstgebrannten
Zwetschgen- und
Tresterbranntwein.
Auch habe einen Haufen
Ruhdung
zu verkaufen
G. Mann.

Winnenden.
500—600 Mark
sind gegen gute Sicherheit auszuleihen.
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.
la. Amerik. Pferdezahl-Mais,
Feldrübensamen
weiß, lang und rothköpfig,
Serbst- und Winter-Kettig-Kern
empfehl
G. Gerhardt.

Winnenden.
800 Mark
und 1000 Mk.

Pflegschaftsgelder hat auch in kleineren
Posten à 4 1/2 % in nächster Zeit aus-
zuleihen

G. A. Müller.

Zu vermieten
eine freundliche Wohnung von 2
bis 3 Zimmern und allen Erforder-
nissen.
Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.
Ein kleineres Logis
hat bis Jacobi zu vermieten.
Fr. Kögel, Metzger.

Winnenden.
Einen kleinen
Scheunenboden
hat zu vermieten
G. Friedrich, Golbarbeiter.

Winnenden.
Nächsten Donnerstag ist
frischer Kalk
zu haben bei
Ziegler Hörmann.

Am vergangenen Samstag wurde
in dem Wäldchen an der neuen Straße
nach Bürg eine **Rappe** gefunden.
Der Eigentümer kann solche gegen
Einrückungsgebühr abholen bei
Fr. Bihlmaier in Baach.

Mannheim, 24. Jan. 1886.
Ersuche Sie mir von Ihrem
Homericana-Thee, welcher mich
von meinem Lungenleiden geheilt
hat, noch 15 Paquete zu senden.
Der Tee ist nämlich auch ein
vorzügliches Rezept bei Katarrh.
Alle andern angepriesenen
Mittel sind nichts gegen diesen
Thee.

Scholz, Wachtmeister.
Dieser Tee gegen Lungen- und
Halsleiden ist allein echt zu haben
bei Herrn **A. Wolffsch**,
Berlin N., Weissenburgerstr.
79, welcher auch gern die be-
zügliche Brochüre unentgeltlich
versendet.

Makulatur-Papier
per Pfd. 15 S, ist fortwährend zu
haben bei

E. Huss, Buchdrucker.

Gollenhof-Bittensfeld.
Hochzeits-
Einladung.

Wir beehren uns hiemit, alle
unsere Freunde und Bekannte zu
unserer am

Dienstag, den 13. Juli
stattfindenden

Hochzeitsfeier
in den Gasthof z. **Krone**
in **Winnenden** freundlichst
einzuladen.

Der Bräutigam:
Hermann Schwaderer
vom Gollenhof.

Die Braut:
Sophie Lämpfle
von Bittensfeld.

Die Eltern:
Christiane Schwaderer.
Christian Lämpfle.
Sophie Lämpfle.



Obiger Einladung anschließend,
ladet ebenfalls zu zahlreichem
Besuch freundlichst ein
Krauß z. Krone.

Gesucht Agenten z. Verkauf von
Priv. g. 10% Prov. u. 500 Mk. Fixum.
Emil Schmidt & Co., Hamburg.

Lehrverträge

empfehl **E. Huss.**

Die Erhöhung der Offiziersgehälter.

Nach den Mitteilungen des Finanzministers im Reichstage ist kein Zweifel mehr vorhanden, daß die Regierung eine Erhöhung der Gehälter der Offiziere beabsichtigt. Der gewöhnliche bürgerliche Verstand sollte zwar meinen, die gegenwärtige Zeit allgemeinen, andauernden wirtschaftlichen Darniederliegens sei ganz und gar nicht geeignet, einen solchen Plan ankommen zu lassen, aber es ist leider nur zu bekannt, daß, wo es sich um das Militär handelt, bei uns alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten müssen. Es ist daher geboten, die Gehaltserhöhung der Offiziere jetzt schon auf's Ernstlichste ins Auge zu fassen. In dem Militärreliktengesetz wurden die Besoldungen der Offiziere und der im Offiziersrang stehenden Beamten sowie die Pensionen der beiden Klassen mit Ausschluß des bayerischen Kontingents für das Jahr 1881 bis 82 auf 93,308,629 Mk. berechnet. Mit Einschluß des bayerischen Kontingents muß diese Summe jetzt auf mindestens 115 Millionen veranschlagt werden. Eine Erhöhung der Besoldungen um 15 pCt. erheischt also allein, wie der Abg. Richter in der „Freis. Ztg.“ ausführt, für die Offiziersgehälter einen Betrag von circa 17 1/2 Millionen Mark. Zu einer allgemeinen Besoldungsverbesserung der Offiziere und der Beamten im Reich und in Preußen sind demnach im Ganzen mehr als 60 Millionen Mark erforderlich. Rechnet man dazu einen ratierten Betrag für die übrigen Einzelstaaten, so kommt man auf eine Summe von 80 Millionen Mark, welche aus dem Ertrag neuer Steuern in erster Reihe für Besoldungsverbesserungen verwandt werden müßten.

Finanzminister von Scholz meinte in der letzten Sitzung, daß im Reichstage eine große Mehrheit vorhanden sei, welche „dem Heer, dem das Vaterland das Höchste verdankt“, jene Besoldungsverbesserung zutommen lassen würde. Das genannte deutsch-freisinnige Blatt glaubt — hoffentlich mit Recht — nicht, daß eine Mehrheit im Reichstage sich in dieser Weise die Frage der Erhöhung der Offiziersgehälter als die Frage eines Nationalbank für das Heer hinstellen lassen wird. Das Friedensheer besteht nicht bloß aus den 18,000 Offizieren, sondern mehr als 400,000 Mann in

den Unterlassen. Bezeichnenderweise ist jetzt bei der Erhöhung der Gehälter von den Unterlassen der Militärpersonen ebenso wenig die Rede, als wie dies bei dem Pensionengesetz der Fall war. Die Unterlassen setzen sich zusammen aus den berufsmäßigen Personen des Unteroffiziersstandes und denjenigen, welche ihrer allgemeinen Dienstpflicht obliegen. Das Kontingent der berufsmäßigen Militärpersonen würde nichts vermögen ohne den Hinzutritt von jenen Hunderttausenden, welche im Kriege Haus und Herd verlassen und alles einsehen müssen für die Verteidigung des Vaterlandes. Diese Hunderttausende aber bilden zugleich den Kern der Steuerzahler und wollen nicht, daß durch fortgesetzte Erhöhung der Steuern ihr bürgerlicher Erwerb mehr als nötig belastet wird.

Auch liegt die Frage der Erhöhung der Besoldungen für Offiziere und Beamte durchaus nicht gleichartig. Die Regierung ist selbst bisher nicht der Ansicht gewesen, daß für Militärpersonen stets gleichzeitig mit den Beamten gesorgt werden müßte. Denn während beispielsweise das Reliktengesetz für die Reichsbeamten schon seit Jahren in Kraft steht, ist ein solches Reliktengesetz für die Militärpersonen noch nicht zu Stande gekommen. Der fundamentale Unterschied zwischen Offizieren und Civilbeamten besteht darin, daß die Offiziere sehr viel früher als die Civilbeamten in den Genuß eines Gehaltes kommen und daß sie noch weit früher als die letzteren schon in den Genuß einer Pension treten. Unter zwei Abiturienten, welche gleichzeitig sich der Offizierslaufbahn und der Beamtenlaufbahn widmen, gelangt der Abiturient als Offizier schon nahezu nach einem Jahr in den Genuß eines Einkommens als Sekondelieutenant, das auf mindestens 1767 Mk. zu veranschlagen ist. Derjenige Abiturient, welcher sich der Richterlaufbahn widmet, muß dagegen auf seine Kosten drei Jahre lang studieren und dann mindestens 4 bis 5 Jahre sich unentgeltlich dem Vorbereitungsdiens widmen. Selbst nach bestandener letzter Prüfung folgt oft eine mehrjährige Wartezeit, bevor er als Amtsrichter zu einem Gehaltsbezüge von etwa 3000 Mk. gelangt. Ueber ein Jahrzehnt hat sein früherer gleichaltriger Mitschüler also bis dahin schon ein Gehalt von mindestens 1767 Mk. bezogen, während der Civilbeamte oder dessen Eltern in derselben

Zeit für die Ausbildung und den Unterhalt ein Kapital haben aufwenden müssen, welches auf mindestens 1500 Mk. pro Jahr oder 15,000 Mk. für ein Jahrzehnt veranschlagt werden muß. Wenn man in derselben Weise wie das Sekondelieutenantsgehalt das Gehalt der höheren Militärschergen berechnet, so bezieht der Premierlieutenant durchschnittlich ein Gehalt von 1947 Mk., der Hauptmann zweiter Klasse ein Gehalt von 3610 Mk., der Hauptmann erster Klasse 5050 Mk., der Major 6850 Mk. Das höchste Einkommen eines Amtsrichters oder Landrichters erster Instanz beläuft sich auf 6600 Mk. Die jüngeren Offiziere stehen sich verhältnismäßig weit besser als die jüngeren Beamten. Nur jene Jahressklasse der Offiziere, welche im Range des Hauptmanns zweiter Klasse steht, ist verhältnismäßig ungünstig situiert. Hier kann aber leicht Abhilfe geschaffen werden dadurch, daß man den Sprung in dem Gehalt zwischen dem Hauptmann zweiter Klasse und dem Hauptmann erster Klasse von 2160 Mk. auf 3600 Mk. durch Bildung von mehreren Gehaltsklassen abstuft.

Es ist auch nicht richtig, daß die Offiziersgehälter seit einem Menschenalter keine Aufbesserung erfahren haben. Seit 1866 ist das Lieutenantsgehalt um 180 Mk. und das Gehalt der Hauptleute 2. Klasse um 360 Mk. erhöht worden. Dazu ist eine Erhöhung des Servis im Jahre 1868 gekommen. Sämtliche Offiziere haben im Jahre 1873 den neuen Wohnungsgeldzuschuß noch neben dem Servis erhalten.

Das Unzulängliche in dem Einkommen der Offiziere rührt vielfach daher, daß die Ansprüche an die Lebenshaltung in diesen Kreisen sich fortwährend gesteigert haben. Es würde zu weit führen, dieses Kapitel hier näher zu erörtern. Vielfach ist auch von konservativer Seite in parlamentarischen Verhandlungen darauf hingewiesen worden, daß der Vermehrung der Luxusausgaben in den Offizierskreisen an den maßgebenden Stellen nicht stets mit dem gehörigen Nachdruck entgegengetreten würde. Die in diesen Wochen erfolgte Erhöhung des Heiratsguts für Offiziere ist auch nicht geeignet die Vorstellungen irgendwie herabzuschrauben von den Ansprüchen, welche Offiziere an das Leben zu stellen berechtigt sind. (Kleine Presse.)

Landesnachrichten.

§ Ludwigsb. 9. Juli. Die festliche Eröffnung der Ausstellung erfolgt am kommenden Donnerstag den 15. Juli. Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm hat dem Komite die Zusage erteilt, daß er mit seiner hohen Gemahlin dem Feste anwohnen und den Eröffnungssakt persönlich vornehmen werde — Die Ausstellung wird bis dahin für und fertig sein. Schon jetzt sind die Bauten und Anlagen so ziemlich hergestellt. Den Eingang bildet ein altertümlicher Thurm von malerischer Wirkung, dann tritt man in den von allen Seiten durch Bauten umschlossenen Ausstellungsgarten, der durch Teppichgärtnerei, Palmgruppen, Figuren und Springbrunnen sehr gefällig hergestellt ist; auch an schattigen Bäumen fehlt es nicht. Gegenüber dem Eingangsturm befindet sich das Hauptgebäude, das im Parterre einen freien Ausstellungsraum und rings herum 14 geräumige Kabinette enthält, die Galerie ist für eine große Waldersche Orgel bestimmt. Die Wände in diesem Gebäude sind in Gobelin-Imitation sehr gefällig bemalt und werden durch Draperien, Wappen, Fahnen u. ausge schmückt. Die Schembauten rechts und links vom Hauptgebäude enthalten auf der einen Seite weitere Ausstellungsraumlichkeiten, auf der andern die sehr hübsch eingerichtete Restauration. Schon jetzt kann man sagen, daß die Ausstellung eine für ihren lokalen Charakter beträchtliche Ausdehnung gewinnen und in Bezug auf hübsches Arrangement nichts zu wünschen übrig lassen wird. — Um die baulichen und dekorativen Arbeiten hat sich Herr Architekt Bauber, um die gärtnerischen Anlagen Herr Kunstgärtner Stähle sehr verdient gemacht, beide Ludwigsburger, wie denn die Veranlasser von Anfang an darauf gesehen haben, alles durch Ludwigsburger Kräfte herzustellen. Dies ist, wie schon erwähnt, auch bei dem Ausstellungsplakat der Fall.

Von der Böttwar, 9. Juli. Gestern nachmittag stieg ein von Beilstein kommender Stromer in dem benachbarten Sauerhof, einer Parzelle von Großbottwar, durch das Fenster eines an der Straße gelegenen Hauses und entwendete nebst Leibweiszzeug zwei vollständige Anzüge, zwei Uhren, 12 \mathcal{M} an Geld und einen wertvollen goldenen Ring. Der Dieb wurde aber noch rechtzeitig bemerkt, verfolgt und auch eingeholt. Merkwürdigerweise ließ man ihn aber auf die Versicherung, daß er nur zwei Uhren entwendet habe, die er sogleich herausgab, (das Weiszzeug und die Kleider hatte er schon weggeworfen) wieder in Freiheit. Zu spät entdeckte man die übrigen Entwendungen. Es wurde nun alsbaldige Anzeige gemacht.

Heilbronn, 10. Juli. An der Einmündung des Salzwerk-Kanals in den Neckar wurde heute früh der Leichnam eines unbekanntes Mannes im Wasser gefunden.

Bom Brenzthal, 9. Juli. In das Gerichtsgefängnis zu Heidenheim wurde eine Frau eingeliefert, welche sich in letzter Zeit zu Oppenhausen damit befaßte, mit ihrem Sohn (20 Jahr alt) schulpflichtige Knaben zum Eindringen und Stehlen in Häuser, deren Bewohner auf dem Felde arbeiteten, zu verleiten. Zu diesem Zwecke wurden von der alten Verführerin den kleinen Eindringern sogar Schlüssel eingehändigt. Den gemachten Raub mußten die jungen Diebe abliefern. Als man die Alte verhaftete, flüchtete sich ihr Sohn in die Waldungen.

Kottweil, 8. Juli. Soeben verunglückte auf dem Langholzverladeplatz auf dem Bahnhofe der etwa 50 Jahre alte Wendelin Bihl von Willingendorf dadurch, daß ein in's Rollen gelommener Stamm von der Rampe auf das Eisenbahngleise fiel und den Bihl, der sich durch einen Sprung auf das Geleise zu retten suchte, mit solcher Wucht in den Nacken traf, daß der Tod augenblicklich eintrat. W 158.

— Aus Rottenburg, 7. Juli. schreibt man dem N. L.: Beim vorgestrigen Markte in dem benachbarten Hirrlingen ließ ein Viehhändler durch einen Viehtreiber eine Kuh hieher ins Wirtshaus z. Köpfe spedieren, wofür er ihm statt des verlangten Lohnes von 3 \mathcal{M} den vom Eigentümer für genügend erachteten Betrag von 1 \mathcal{M} 60 gab. Der Treiber glaubte sich hierdurch verkürzt und schnitt nun aus Rache der Kuh die Zunge ab. Das Tier mußte geschlachtet und unter dem Preise verkauft werden. Der Bösewicht wird der verdienten Strafe nicht entkommen.

— In einem Waldse benachbarten Orte wollte sich dieser Tage ein armes Weib erhängen. Ein Tagelöhner kam jedoch gerade rechtzeitig dazu, um den Strick zu durchschneiden und die Person dem Leben zu erhalten. Ihr Mann jedoch prügelte den Lebensretter seiner Frau durch, weil er dieselbe nicht habe hängen lassen.

Tagesberichte.

— Das neue „Erzjäger-Reglement für Kavallerie,“ für dessen Abfassung in Berlin eine Kommission unter dem Vorstehe des kommandierenden Generals, Frhr. von Schlotheim, zusammengetreten war, ist den Truppen bereits zugegangen. Das Reglement läßt erkennen, daß man immer mehr bestrebt ist, in Bezug auf die Gefechtsverwendung der Reiterei zu der alten ruhmreichen Ueberlieferung Friedrichs des Großen zurückzukehren, welche damals der preussischen Reiterei ihre unerrelchlichen Erfolge verschafften. Es macht sich das namentlich in dem Abschnitte bemerkbar, welcher „von der Ausbildung und dem Gebrauch der Kavallerie in mehreren Treffen“ handelt. Während noch die Vorschrift von 1876 drei gleich starke Treffen festsetzt, wird jetzt verlangt, das erste Treffen möglichst stark zu machen, und alle Anordnungen so zu geben, daß sie den Sieg des ersten Treffens gewährleisten. Die Abänderungen, die für die eigentliche Erzjägertechnik vorgenommen sind, zeigen überall das Bestreben der Vereinfachung. Es ist deshalb auch eine Vereinfachung der Kommandos und Signale eingetreten. Ein neuer Paragraph enthält Bestimmungen über das lautlose Nachreiten und das Erzjagieren nach Säbelwinken ohne Kommandos. Eingreifender noch als die Schwadron wird das Regiment durch die neuen Bestimmungen betroffen. Das Ausführungssignal ist überall in Wegfall gekommen. Aus der Regimentstiefe wird nach beiden Seiten aufmarschiert, der Regimentskommandeur giebt seine Kommandos künftig nur in Form von Avertissements ab. Die Formation der Schwadronskolonnen in Halbkolonnen besteht nicht mehr, ebenso ist das Einschwenken nach der ganzen Flanke aus Schwadronskolonnen fortgefallen.

— Aus Ems berichtet der R. Z. ein Augen- und Ohrenzeuge folgenden Vorfall von der Leutlichkeit des Kaisers, womit zugleich die bisherigen ungenauen Mitteilungen in verschiedenen Blättern richtiggestellt werden: Se. Majestät, sichtlich erfreut über die stramme militärische Haltung und die korrekten Antworten eines jungen Kadetten, eines Bögling's der Hauptkadettenanstalt Lichterfelde, fragte am Schlusse der längeren Unterhaltung, was er zu werden beabsichtige. Auf die Antwort des Gefragten: „Feldartillerist, Ew. Majestät“, erwiderte lachend der Kaiser: „Das lasse ich gelten, wenn ich die kleinen Kadettenfrage, was sie werden wollen, dann erhalte ich in der Regel die Antwort: Offizier. Das weiß ich ja, daß sie Offiziere werden möchten, Offizier ist ein weitgehender Begriff, ich gebe ihnen dann wohl den guten Rat, Feldmarschall zu werden; aber Ihnen auch wünsche ich, daß Sie Feldmarschall werden.“ Der Kaiser klopfte bei den letzten Worten dem hocherfreuten jungen Manne leutelig auf den Arm.

— Die in Solingen für die englische Armee gefertigten Säbellingen müssen folgende Probe bestehen: Die Klinge muß zuerst eine Belastung von 16 kg auf die Spitze gelegt ertragen, ohne eine Durchbiegung erkennen zu lassen. Alsdann wird dieser Druck so vermehrt, daß die Klinge sich durchbiegend sich um 16 cm verkürzt und trotzdem wieder gerade springt. Nach einem mit der Schneide unter Anwendung voller Manneskraft auf einen Eisenblock ausgeführten Hieb und einem gleichen mit der Rückseite, wonach durch Einlegen in eine vertiefte Schablone die genau vorgeschriebene Krümmung kontrolliert wird, folgt die Biegeprobe. Zu diesem Behuf wird die Klinge in einer besonderen Vorrichtung nach einer Biegung von 90 Grad ausgesetzt und muß wieder genau gerade springen. Darauf wird das Gewicht derselben und darauf die Lage des Schwerpunktes untersucht, und nun erst schlägt der Beamte seinen Abnahmestempel darauf. In der That, die deutsche Industrie kann sehr stolz darauf sein, daß sie solchen Anforderungszu genügen vermag!

Maiz. Ein seltsames Mißgeschick ist einem hiesigen Küfer begegnet, welcher die Woche über in einem benachbarten Weinorte arbeitet. Derselbe war am Samstag Abend in fiedler Gesellschaft, es war spät oder eigentlich früh geworden und so gedachte der Mann die kurze Spanne Zeit bis zum Tage mit Spazierengehen zu verbringen. Er wandte sich der Rheinpromenade zu, setzte sich aber dort auf eine Bank und schlief ein und zwar so fest, daß ihm ein Langfinger die Uhr mit Kette, ein Portemonnaie mit 30 \mathcal{M} Inhalt, die Brieftasche mit verschiedenen wichtigen Papieren u. s. w. stehlen konnte. In der Tasche befand sich auch ein Loos der Nothkreuz-Lotterie in Wiesbaden, das mit einem Gewinn von 30 000 \mathcal{M} herausgekommen ist. Der Bestohlene ist jetzt ganz außer Fassung über seinen Verlust.

Hamburg. Die bereits kurz gemeldeten Ausreitungen, welche sich Landwehrleute, die von einer zwölfstägigen Uebung aus Stade kamen, gegen ihren Vorgesetzten, den Sergeanten Braun, erlaubten, dürften ein böses Nachspiel haben. Das aus 3 Offizieren und 250 Mann bestehende Kommando stand nämlich noch in dienstlichem Zusammenhange, und die Beteiligten waren den strengen Satzungen der Kriegsartikel unterworfen. Unterwegs sollen nun drei als Hauptträdelsführer fungierende Leute, die früher mit Braun zusammen in Sonderburg ihre aktive Dienstzeit absolviert haben, im Verein mit fünf anderen Gesinnungsgenossen die gesamte übrige Mannschaft wiederholt aufgefordert haben, den Braun, der früher einem von ihnen eine längere Festungshaft verschafft haben soll, über Bord zu werfen. Alle, welche sich begütigend ins Mittel legen wollten, wurden von den Anstiftern des Exzesses stark mißhandelt. Einer der Offiziere, welcher in ruhiger Weise gegen das Verhalten der Exzedenten remonstrizierte, erhielt einen so gewaltigen Stoß gegen den Leib, daß er gegen den Dampfkeffel taumelte. Der Kapitän des Schiffes schloß schließlich den bedrohten Braun in seine Kajüte ein und hißte die Notflagge. Bei Ankunft des Schiffes im hiesigen Hafen wurden die Hauptträdelsführer gefänglich eingezogen, und es fanden bereits verschiedene Verhöre statt.

Posen, 9. Juli. Nach hierher gelangten russischen Meldungen fand eine schlimme Judenbeize am 24. alt. Stils 7. Juli in Dolginoff, im Gouvernement Minsk statt. 23 Personen wurden verwundet, 9 von ihnen schwer. Die Ordnung wurde erst wieder hergestellt, als der Gouverneur an der Spitze einer Abtheilung Soldaten auf dem Schauplatz der Ruhestörung erschien.

Würzburg, 8. Juli. Fast hätte sich vorgestern das Unglück vom 1. Juli auf derselben Strecke am „Faulenberg“ wiederholt. Ein Güterzug und ein Personenzug, der eine im Einfahren, der andere im Ausfahren begriffen, waren auf daselbe Geleise geraten und wären unfehlbar aufeinandergestoßen, wenn der verhängnisvolle Fehler nicht noch im letzten Augenblick bemerkt und durch Signale der Bahnwärter der ausfahrende Zug angehalten worden wäre. Die Sache wird sehr geheim gehalten, ist aber, genauen Informationen zufolge, vollständig richtig. Wegen des Unglücks am 1. ds. wurde das gesamte Personal des Schnellzuges entlassen und die Weichen- und Bahnwärter bis zur Unglücksstätte suspendiert. Wiederum hat die fürchterliche Katastrophe ein Todesopfer gefordert. Lehrer Pfister von Mainberg, ein junger begabter Mann von 23 Jahren, eine Stütze seiner Eltern und seit kurzem verlobt, ist den erlittenen Verletzungen erlegen. Die Zahl der Toten beträgt jetzt 17. Der Zustand des Postinspektors Wiedemann läßt noch immer das Schlimmste befürchten; alle anderen Verwundeten sind außer Gefahr.

Würzburg 9. Juli. Schon wieder ein Unfall. Heute Vormittag 10 1/2 Uhr stießen im Kohlenhof einige Güterwagen aneinander, so daß einer sich in einen halb entladenen Kohlenwagen bohrte und zur Hälfte schief auf ihn zu liegen kam. Zwei Wagen sind sehr stark, zwei weniger beschädigt. Ein Arbeiter erlitt Quetschungen.

Mülhausen i. E., 9. Juli. Heute haben hier sämtliche Zimmerleute die Arbeit eingestellt. Es herrscht vollständige Ruhe.

Basel, 9. Juli. Nach einer Meldung aus Biel ist gestern abend 10 Uhr von Chaux-de-Fonds nach Biel abgegangene Eisenbahnzug zwischen Converz und Renan in vollem Laufe entgleist. Die Lokomotive grub sich ein, die Wagen stauten sich aufeinander. Von den im Zug befindlichen 55 Passagieren sind 3 schwer, 8 leicht verletzt.

Wien, 8. Juli. Nach hier eingelaufenen Nachrichten aus Windischmatrai ist der verunglückte Markgraf Pallavicini und Genossen (der Legationssekretär Crommelin und die beiden Führer) gestern im Glockenturm an der Pasterze aufgefunden worden. — Privatnachrichten der Fr. Ztg. aus Lienz melden nur die Auffindung der Leiche des Führers Rabisonier durch einen Kaiser Führer. Rabisonier lag ganz zerschmettert und vom Seile abgerissen am Rande der Pasterze. Neben der Leiche lag der Hut des Grafen Pallavicini, weshalb anzunehmen ist, daß man auch die drei anderen Vermissten auffinden wird. Die Touristen dürften sich, durch das Seil verbunden, beim Aufstieg von der Nordseite kaum 100 Meter unterhalb des Gipfels befunden haben, als der Absturz 1200 Meter tief erfolgte.

Paris, 9. Juli. Der Ertrag der indirekten Steuern während des ersten Halbjahrs bleibt um etwa 50 Millionen hinter den Budgetvoranschlägen

zurück. Das Defizit rührt hauptsächlich von den Zudersteuern her.

Paris, 9. Juli. Mehrere Höfe haben dem Bernheim nach dem Grafen von Paris unter der Hand zu wissen gethan, daß nach seiner Vermählung gegen die Ausweisung, in welcher er sich offen als künftigen König von Frankreich aufstellt, sie seinen Besuch nicht gern sehen würden.

Paris, 10. Juli. Nach Schluß der heutigen Kammer Sitzung feuerte ein auf der Tribüne befindliches Individuum einen Revolver schuß ab und warf darauf eine Anzahl kleiner Papierstücke in den Sitzungssaal. Der Thäter wurde sofort verhaftet. Er besaß einen Revolver, von welchem noch 5 Käuse geladen waren und erklärte, er habe über den Kopf des Präsidenten hinweggezielt und sei unglücklich; er habe durch die That nur die Aufmerksamkeit auf sein Elend lenken wollen. Man hält den Mann für geistesgestört.

London, 9. Juli. Die „Times“ schreibt über das Vorgehen Rußlands bezüglich Batum, die Kündigung eines wichtigen Artikels des Berliner Vertrags müsse den englischen Staatsmännern und der englischen öffentlichen Meinung einen gründlichen Argwohn gegen die Ehrlichkeit der russischen Regierung einflößen und habe eine ominöse Ähnlichkeit mit der Aufhebung der Klauseln des Pariser Vertrags von 1870 bezüglich des Schwarzen Meeres. Wenn England wieder angegangen werde, an die Arglosigkeit der russischen Diplomatie zu glauben, werde es sich jener düsteren Episode erinnern und sich sagen, daß die Schwierigkeiten einer englischen liberalen Regierung von Rußland in der Regel zur Begehung eines internationalen Vertrauensbruchs bedürfen würden.

London, 9. Juli. In Cardiff kam es in vergangener Nacht bei Verkündigung des Resultats der Parlamentwahlen zwischen den gegnerischen Parteien zu Thätlichkeiten. Die Polizei schritt mit der Waffe ein. Gegen 100 Personen wurden verwundet, darunter viele Frauen. Mehrere sind schwer verletzt.

Petersburg, 9. Juli. Der Regierungsanzeiger bringt eine Mitteilung über die Batumfrage, welche besagt, die Ansicht der auswärtigen Zeitungen, daß die Schließung des Freihafens von Batum eine Verletzung des Berliner Vertrages enthalte, sei eine irrige, denn die Errichtung des Freihafens habe unter Umständen stattgefunden, die sich seitdem vollständig verändert hätten. Die augenblicklichen Umstände seien nicht allein lästige für den Staatsschatz, sondern führten wegen des auf der Landseite bestehenden Zollgürtels für die materielle Handelsentwicklung von Batum und des nach dem Kriege mit Rußland vereinigten Gebietes die größten Nachteile herbei; unter anderem hätten darunter der Naphtahandel und die Naphtaindustrie zu leiden, was nicht bloß für Transkaukasien, sondern auch für die ausländischen Abnehmer von großer Bedeutung sei. Die Bevölkerung der Umgegend aber werde durch das Bestehen der Oktroj-Abgabe in vieler Beziehung geschädigt und führe lebhaftest Klagen. In Erwägung dieser Zustände habe die kaiserliche Regierung nicht aus dem Auge verlieren können, daß der Art. 59 des Berliner Vertrages eine vollständige Nebenstelle in dem Ergebnis eine Uebereinstimmung aller Mächte, sondern nur eine ganz aus freien Stücken von Rußland abgegebene Erklärung, in Batum einen Freihafen einzurichten zu wollen. Die Vorteile, welche man damals den vertragschließenden Mächten zu gewährleisten beabsichtigte, könnten nicht mehr in Erwägung gezogen werden, denn nach der Abschaffung des kaukasischen Durchgangsverkehrs hörte Batum auf, ein Lagerplatz für die zwischen Europa und Persien ausgetauschten Waren zu sein und erhielt sich nur den Einfuhrhandel; mithin seien gegenwärtig keine äußeren Interessen vorhanden, durch welche Rußland bestimmt werden könnte, Opfer zum großen Schaden des Gebietes des Freihafens zu bringen. Daß die Umstände für den Freihafen ungünstig seien, habe eine achtjährige Erfahrung bewiesen: es liege kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß es durchaus notwendig sei, den Freihafen zu schließen.

Gerichtssaal.

München. Ein Skandalprozeß von schauerlichen Dimensionen hat am 2. ds. ein hiesiges Landgericht beschäftigt. Nicht weniger denn 9 Angeklagte, die jahrelang zahlreiche Mädchen zu deren

Unglück und Schande der Prostitution in die Arme trieben, sitzen auf der Anklagebank. Wir sehen hier Mütter, die ihre eigenen Töchter, Schwestern, welche die Schwester verhandelte. Achtundzwanzig Opfer der Angeklagten sind als Zeuginnen geladen. Der Mädchenhandel, den die Angeklagten mit dem Ausland trieben, reicht bis 1881 zurück. Es handelt sich meist um 16- bis 17jährige Mädchen, welche nach Zürich, Mühlhausen, St. Petersburg, Mailand, Turin und Brüssel geliefert wurden. Es sind 6 Weibsbilder, eine erst 28, die andern über 40 und gegen 50 Jahre alt, und 3 Männer, einer erst 22 Jahre alt, welche zahllose junge Mädchen in ihr Garn lockten und an öffentliche Häuser etc. verschachteten. Die Verhandlung war natürlich bei geschlossenen Thüren geführt. Der Antrag des Staatsanwaltes lautet von 4 1/2 Jahr Zuchthaus bis herab zu 14 Tagen Gefängnis. Das Urteil wird verkündigt am 10. Juli. Dieser Prozeß wirft ein schauerliches Licht auf gewisse Zustände. Die „Münch. Allg. Ztg.“ stellt in ihrem Referat darüber diesen Prozeß den Enthüllungen der „Pall-Mall-Gazette“ vom letzten Jahr über Londoner Nachtseiten an die Seite.

Verschiedenes.

— Eine Gerichtsverhandlung, die am 20. Juni in Boston abgehalten wurde, gab dem Publikum Gelegenheit, einen nicht gerade erbaulichen Blick hinter die Coulissen eines Zirkus zu werfen. In der Vorstellung am Ostermontag wollte „Bud“, der dressierte Schimmel der schönen Kunstreiterin Miß Ada Rutland, Mitglied des Zirkus White, nicht gehorchen; alle Kunststücke mislangten und die zahlreichen Verehrer der Dame fanden daher keine Gelegenheit, ihr die vielen vorbereiteten Strauße und Bonbons zuzuwenden. Miß Rutland geriet infolge dessen in eine fürchterlich erregte Stimmung und als die Manegethür sich hinter ihr geschlossen, ging sie energisch auf den Direktor White zu und verfecht ihm mehrere Hiebe mit der Reitpeitsche, weil er angeblich ihr Tier nicht genugsam beaufsichtigt. Direktor White erhob gerichtliche Klage und erzählte in der Verhandlung unter lärmendem Gelächter des Publikums die Einzelheiten des Falles. „Ich sah nach dem Attentat mehrere Tage lang aus, als wenn ich mit unserer Löwin Domino gespielt hätte, doch was spreche ich, meine Löwin ist ein Lamm, verglichen mit diesem Frauenszimmer. Ich kanns dem guten „Bud“ nicht verdenken, daß ihm ihre Launen zu viel wurden und er sich wehrte. Das traurigste aber ist, daß mir, seit ich Miß Rutland, wie es mein gutes Recht war, verklagt, jeden Abend einige ihrer Verehrer anflauern und mich durchprügeln und außerdem seit ihrem Abgang die Einnahmen fürchterlich zurückgehen.“ Miß Ada hört mit großem Behagen die Jeremiade an, dann meinte sie: „Meine Freunde haben recht; Sie durften mich nicht verklagen, das mit der Reitpeitsche war eine Zirkusgewohnheit; Sie aber sind empfindlich wie eine Pensionärin und haben jetzt den Schaden davon. Nun bemerkt der Direktor einleitend: „Wenn ich auf Ihre Bestrafung verzichte, werden Sie wieder bei mir eintreten?“ „Ja, und zwar ohne Gage-Erhöhung, obgleich ich die Ferienzeit benötigt, um bei dem Lehrer der berühmten Eliza all ihre Kunststücke zu lernen.“ Der Direktor küßte entzückt der Kunstreiterin die Hand und bittet selbst den Richter um deren Freisprechung mit dem Bemerkten: „Die kleine Ada sagt die Wahrheit, das mit der Reitpeitsche war eine Zirkusgewohnheit.“ Als der Richter das Nichtschuldig verkündet, will Mr. White dem Richter durchaus, wie er sagt, als Entschädigung für die gemachte Mühe ein Logenbillet für die Abendvorstellung zurücklassen und kann nur mit Hinweis auf die strenge Würde des Hauses von diesem Vorhaben zurückgebracht werden.

(Glück im Schlaf.) Der französische Schriftsteller Leonzon de Duc erzählt folgende Anekdote von Kaiser Nikolaus: „Der Kaiser kam in einer Winternacht bei einem Posten in der Hauptstadt vorüber und blieb am Fenster des Wächthauses stehen, um zu sehen, was im Innern vorging. Der diensthabende Offizier saß am Tisch und schlummerte ruhig, aber in vollem dienstlichen Anzug, mit dem Helm auf dem Kopf und den Degen an der Seite. Der Kaiser gab der Schildwache ein Zeichen, ihn eintreten zu lassen, und sah nun, daß auf dem Tisch, an welchem der Offizier saß, ein beschriebenes Papier lag, auf welchem folgendes stand: Meine Ausgaben und Einnahmen. Debet: Wohnung, Nahrung und Heizung 2000 Rubel; Kleidung, Vergnügen 2500 Rubel; Schulden 3000 Rubel; Pension für meine Mutter 500 Rubel; zu-

sammen 8000 Rubel. Kredit: Besoldung und andere Einnahmen 4000 Rubel; bleibt 4000 Rubel. Dabei war geschrieben: „Und wer wird dies bezahlen?“ — Mit dieser letzten Bemerkung schloß die Rechnung und der Offizier, der wahrscheinlich wegen der Antwort verlegen gewesen, war mit der Feder in der Hand darüber eingeschlafen. Der Kaiser näherte sich ihm, und da er ihn für einen sehr tüchtigen Offizier der Garde erkannte, so nahm er ihm leise die Feder aus der Hand und schrieb unter die Frage seinen Namen: „Nikolaus.“ Dann entfernte er sich, ohne den Offizier zu wecken und ohne sich den Soldaten des Postens bemerklich zu machen. Man kann sich das Erstaunen des Offiziers denken, als er die Beantwortung seiner Frage, den Namen des Antwortenden las und von der Schildwache hörte, wer ihm einen Besuch abgestattet hatte. Am andern Morgen brachte eine Palastordonanz die 4000 Rubel und ein Billet des Kaisers an den Offizier, worin ihm dieser sagte: „er möge künftig Zeit und Ort besser wählen, um zu schlafen, aber auch, wie bisher, fortfahren, seinem Kaiser treu zu dienen und für seine Mutter zu sorgen.“

Gemeinnütziges.

— Sicheres Mittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde. Unter diesem Titel bringt die „Kreuzzeitung“ in Berlin ein Eingeladene des Grafen Berner von der Rede-Bolmerstein in Louisdorf in Schlesien, welches sicher auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Es lautet: „Da nach der langandauernden Hitze der letzten Wochen voraussichtlich viele tolle Hunde erscheinen werden, so ist es wohl höchst wichtig, ein Mittel zu kennen, das überall leicht und fast kostenlos angewendet werden kann und seinen günstigen Erfolg nie versagt. Es ist dies ein Schwigbad. In Städten, wo eine Dampfbadeeinrichtung ist, nimmt der Gebissene ein Dampfbad, wird nach demselben in eine wollene Decke gehüllt, um hier so lange nachzuschwizen, bis der Schweiß von selbst aufhört, wo dann ein tüchtiges Trockenreiben die Kur vollendet. Auf dem Lande wird der Gebissene völlig entkleidet, auf einen Stuhl mit durchbrochenem Siebe oder in Ermangelung dessen so zwischen zwei Stühle gesetzt, daß er an jeder Seite fest aufsitzt und mit einem oder zwei Betttüchern, die um den Hals festgemacht werden, so überdeckt, daß die Tücher den Patienten vollständig luftdicht umgeben, und ringsum auf dem Fußboden aufliegen. Wenn so der Sitzende von der äußersten Luft völlig abgesperrt ist, dann wird eine Schale mit 1/4 Liter brennendem Spiritus, gerade unter den Sitz des Kranken geschoben, einen so reichlich fließenden Schweiß erzeugen, daß der Fußboden davon naß wird, wo dann, wie oben angegeben, durch Einwickeln und Abreiben die Kur beschloffen wird. Am Tage des Gebissenseins angewendet, genügt ein Schwigbad, sind aber schon mehrere Tage nach dem Biss verlaufen, dann würde die Schwigkur an zwei folgenden Tagen zu wiederholen sein. Selbst Wochen nach dem Biss, wo schon Fieberfäuer den Patienten durchrieseln, wird das Schwigbad, richtig angewendet, sich als sicheres Rettungsmittel bewähren. Wie beim tollen Hundebiss wird es auch beim Biss giftiger Schlangen angewendet. In beiden Fällen, wo jede Täuschung ausgeschlossen war, habe ich die Heilwirkung selbst erprobt. In dem ich dies zum Wohle meiner Mitmenschen veröffentliche, wünsche ich die Blicke von dem schwindelhaften französischen Impfyverfahren abzulenken.“

Schiffsbericht.

Mitgeteilt von D. Beiz, Kaminfegermeister in Winnenden.

Dampfsboot „Hammonia“ Capt. Schwensen, der Hamburg-Amerik. Padekfabri-Actiengesellschaft, ist am 1. Juli und Dampfsboot „Schiedam“ Capt. Bis, der Niederländisch-Amerik. Dampfschiffahrtsgesellschaft, ist am 3. Juli d. J. wohlbehalten in New-York angekommen.

Frankfurter Goldkurs

vom 9. Juli 1886. Rmk. Pfg.

Dukaten	9 41—46
20-Frankenstücke	16 15—19
Englische Sovereigns	20 28—33
Russische Imperiales	16 65—69
Dollar in Gold	4 15—19